

Lage der Unternehmensfinanzierung

Konjunktur ohne Schwung, stabile Finanzierung

Februar 2019

Für das gesamte Jahr 2018 ergibt sich in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % – ein Wert, der um gut einen Prozentpunkt hinter den noch zum Jahresbeginn 2018 gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist. Ausschlaggebend für das relativ schwache zweite Halbjahr 2018 sind vor allem Sondereffekte bei der Produktion im Automobilssektor. Aber auch die schwelenden internationalen Handelskonflikte haben die wirtschaftliche Entwicklung gebremst.

Eines der aktuellen Top-Themen in der Unternehmensfinanzierung ist Sustainable Finance. Sehr relevant sind in diesem Zusammenhang die Aktivitäten rund um den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte sowie mögliche Regulierungen.

Konjunktur

Ohne Schwung ins neue Jahr

Die Wirtschaft ist in Deutschland im vergangenen Jahr um 1,4 % gewachsen. Ein Wert, der um gut einen Prozentpunkt hinter den noch zum Jahresbeginn 2018 gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist.

[>> Seite 2](#)

Nachhaltigkeit

Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Bundesregierung plant die Befragung von 1.800 Unternehmen zur Überprüfung der Umsetzung der Kernelemente des NAP durch Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. [>> Seite 4](#)

Nachhaltigkeit

Klimaschutz: Auf die Finanzierung kommt es an

Die Herausforderungen im Kampf gegen die Klimaerwärmung bleiben gewaltig. Die Banken müssen als zentraler Finanzierungspartner der deutschen Wirtschaft eng bei den weiteren Überlegungen mitberücksichtigt werden.

[>> Seite 5](#)



Bundesbank

Kreditnachfrage im 4. Quartal 2018

Laut der aktuellen Kreditnehmerstatistik der Bundesbank stieg das Gesamtvolumen der Kredite an Unternehmen im 4. Quartal 2018 erneut leicht an.

[>> Seite 6](#)

Finanzierungsbedingungen im 4. Quartal 2018

Die Kreditvergabebedingungen für Unternehmen sind weiterhin sehr günstig. [>> Seite 7](#)

Wirtschaftswachstum in Deutschland: Ohne Schwung ins neue Jahr

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland zeigt für das vergangene Jahr eine deutliche Zweiteilung. Während in den ersten sechs Monaten des zurückliegenden Jahres noch ein auf das Jahr hochgerechneter BIP-Anstieg von rund 2 % erzielt werden konnte, kam das Wirtschaftswachstum im zweiten Halbjahr 2018 abrupt zum Erliegen. Im dritten Quartal 2018 ist die gesamtwirtschaftliche Leistung gegenüber dem Vorquartal sogar um 0,2 % geschrumpft (saisonbereinigt). Das vierte Quartal sorgte dann für eine Stagnation (saisonbereinigt gegenüber der Vorperiode). Für das gesamte Jahr 2018 ergibt sich daraus ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % – ein Wert, der um gut einen Prozentpunkt hinter den noch zum Jahresbeginn 2018 gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist.

Ausschlaggebend für den scharfen Einbruch der Wirtschaftsdynamik im Sommer des vergangenen Jahres war die Produktion im deutschen Automobilsektor. Sie wurde wegen der äußerst holprigen Einführung eines neuen Emissionstests (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure, WLTP) empfindlich gebremst. Für das dritte Quartal 2018 wird dieser Effekt auf etwa 0,3 Prozentpunkte der BIP-Entwicklung veranschlagt. Ohne die Schwierigkeiten im Automobilsektor wäre die gesamtwirtschaftliche Leistung im Sommerquartal 2018 somit leicht gestiegen.

Über die WLTP-Probleme hinaus haben im zweiten Halbjahr 2018 aber auch die schwelenden internationalen Handelskonflikte, eine abflauende Weltwirtschaft sowie die wachsenden Sorgen um einen harten Brexit die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gebremst. Das machte

sich unter anderem in einer zurückhaltenden Investitionsplanung der Unternehmen bemerkbar. Außerdem lag der mit einem gleitenden Durchschnitt von starken monatlichen Schwankungen geglättete Auftragseingang der deutschen Industrie im gesamten zweiten Halbjahr unter dem Vorjahresniveau.

Als vergleichsweise robust hat sich bislang hingegen die Binnennachfrage gezeigt. So haben sich die inländischen Industrieaufträge nach einem Dämpfer zu Beginn des vergangenen Jahres im weiteren Jahresverlauf wieder stabilisiert. Die zeitweise auf deutlich über 2 % anziehende Inflationsrate hat zwar die Entwicklung des privaten Konsums etwas gedrückt, mit dem deutlichen Rückgang der Rohölpreise im Herbst letzten Jahres ist die jährliche Teuerungsrate in Deutschland inzwischen aber schon wieder unter die 2-Prozent-Marke gefallen.

Die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland im zweiten Halbjahr 2018 hat einen unmittelbaren Einfluss auf das Startniveau des BIP im Jahr 2019. Ökonomen sprechen in diesem Zusammenhang vom „statistischen Überhang“, der letztlich eine Art „Rückenwind“ für die BIP-Entwicklung im neuen Jahr bedeutet. Während dieser „Rückenwind“ Anfang 2018 bei 0,8 % lag – dieser Wert bedeutet, dass das BIP im Jahresdurchschnitt 2018 um 0,8 % gewachsen wäre, selbst wenn das BIP im gesamten Jahresverlauf stagniert hätte –, liegt er Anfang dieses Jahres bei null. Allein aus diesem Grund mussten die Prognosen für die BIP-Entwicklung in diesem Jahr deutlich reduziert werden.

Wie geht's weiter?

Bei den Stimmungsindikatoren für die deutsche Wirtschaft ist zum Jahresbeginn noch keine verlässliche Stabilisierung zu erkennen. Lediglich die stark von der Entwicklung an den Finanzmärkten geprägten Konjunkturerwartungen des ZEW zeigen mittlerweile eine Bodenbildung. Dies deckt sich mit den seit Jahresbeginn etwas gestiegenen Aktienkursen in Deutschland, dem Euroraum und den USA. Hintergrund dafür ist wiederum, dass die Zinserhöhungserwartungen sowohl für die US-Notenbank als auch für die EZB zuletzt deutlich zurückgeschraubt wurden.

Von der weltwirtschaftlichen Seite werden in diesem Jahr zunächst noch dämpfende Effekte auf die deutsche Wirtschaft ausgehen. So schwächt sich das Wirtschaftswachstum in den USA ab, nachdem die Sondereffekte durch die Steuerreform im vergangenen Jahr allmählich auslaufen. Außerdem ist die US-amerikanische Handelspolitik nach wie vor eine spürbare Belastung für die globale Konjunktur. In China ist zudem das Wirtschaftswachstum in den letzten beiden Quartalen unter die von der Regierung festgelegte Orientierungsgröße von 6,7 % gesunken. Es bleibt abzuwarten, ob es der chinesischen

Wirtschaftspolitik gelingt, mit den angestrebten Stützungsmaßnahmen das Wachstum in diesem Jahr deutlich über der 6-Prozent-Marke zu halten.

Gemischte Signale kommen von der deutschen Binnenkonjunktur. Während sich die gute Beschäftigungsentwicklung grundsätzlich fortsetzen wird und zusammen mit den ordentlichen Lohnabschlüssen die Hauptstütze für den privaten Konsum bleibt, dürften die Ausrüstungsinvestitionen merklich an Fahrt verlieren. Verantwortlich hierfür sind vor allem die fortbestehenden Unsicherheiten durch die US-Handelspolitik. Aber auch die anhaltenden Wirren über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU belasten die Investitionsperspektiven.

Nimmt man alles zusammen, dann wird es in diesem Jahr in Deutschland schwer werden, ein Wirtschaftswachstum von über 1 % zu erzielen. Wegen des schwunglosen Starts in das laufende Jahr wäre dafür jedes Quartal ein BIP-Wachstum von knapp 0,4 % gegenüber der Vorperiode erforderlich. Der Bankenverband wird zusammen mit den im Ausschuss für Wirtschafts- und Währungspolitik vertretenen Chefvolkswirten der privaten Banken am 21. März 2019 eine aktualisierte Wachstumsprognose vorlegen.

Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte – Monitoring-Prozess startet im Frühjahr

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) verabschiedet. Mit dem NAP sollen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt und damit die menschenrechtliche Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen verbessert werden.

Der NAP ist im Kontext der zunehmenden Erwartungshaltung hinsichtlich der Beachtung von Menschenrechtsstandards in globalen Lieferketten entstanden. Als konkretes Ziel legt er fest, dass im Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt nachweislich in ihre Unternehmensprozesse integriert hat. Sollte dies bei weniger als 50 % dieser Unternehmen der Fall sein, stellt der NAP weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen in Aussicht. Zur Überprüfung sieht der NAP einen Monitoring-Prozess vor.

Die Bundesregierung hat daher im letzten Jahr alle 7.000 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern in Deutschland angeschrieben und angekündigt, dass 2019 und 2020 im Rahmen einer Umfrage die Umsetzung der Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt im Sinne des NAP überprüft wird. Dazu hat die Bundesregierung ein Konsortium bestehend aus Ernst & Young, Sustain Consulting, Adelphi und Focusright beauftragt.

Im vergangenen Jahr wurden bereits 30 Unternehmen unterschiedlicher Größe und Sektoren in einem ersten Durchlauf befragt.

Im Mai 2019 und Anfang 2020 wird eine repräsentative Stichprobe von ca. 1.800 Unternehmen angeschrieben, mit der Bitte, an der repräsentativen Erhebung teilzunehmen. Vom Ausgang des Monitoring hängt ab, ob die Bundesregierung ab 2020 gesetzliche Schritte beim Reporting zu Menschenrechtsfragen erwägt. Bereits vor Abschluss des Monitoring-Prozesses hatte sich Anfang Februar 2019 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die Ausarbeitung eines „Nachhaltigen Wertschöpfungskettengesetzes“ mit dem Ziel ausgesprochen, dass dadurch deutsche Unternehmen ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten nachkommen. Von den anderen Ressorts wurde diese Überlegung jedoch abgelehnt und noch einmal unterstrichen, dass zunächst – wie geplant – der Monitoring-Prozess durchgeführt wird und erst die Ergebnisse analysiert werden müssen, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden.

Position des Bankenverbands

Bereits durch Umsetzung der CSR-Richtlinie in deutsches Recht sind nichtfinanzielle Berichtspflichten für größere Unternehmen hinzugekommen. Dazu gehört auch die Achtung von Menschenrechten. Insoweit halten wir eine weitergehende Regulierung zunächst nicht für sinnvoll. Gleichwohl erachten wir es als sehr hilfreich, wenn sich die im Frühjahr 2019 aufgrund der Stichprobe angeschriebenen Unternehmen zahlreich an der Umfrage beteiligen.

Klimaschutz: Auf die Finanzierung kommt es an

Dieser Beitrag ist bereits im Januar 2019 auf unserem Blog erschienen.

Mit der Einigung auf die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung leistet Deutschland einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Das ist gut und richtig, ändert aber nichts daran, dass die Herausforderungen im Kampf gegen die Klimaerwärmung gewaltig bleiben. Die Banken als zentraler Finanzierungspartner der deutschen Wirtschaft müssen hier eng bei den weiteren Überlegungen mitberücksichtigt werden.

Langfristige Finanzierungsperspektive in den Fokus rücken

Die privaten Banken tragen mit einer Vielzahl von Sustainable Finance-Produkten schon heute ihren Teil dazu bei, die Energiewende mit voranzutreiben. Damit die nun vorgelegte Roadmap der Kohlekommission erfolgreich umgesetzt werden kann, muss der Fokus in Zukunft stärker auf die Frage gerichtet werden, wie Banken die notwendigen Finanzierungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen langfristig bereitstellen können. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Sustainable Finance-Aktionsplan hierzu erste, wichtige Anregungen für die Mitgliedsstaaten geliefert.

Banken brauchen Anreize für Finanzierung des Strukturwandels

Dies allein reicht jedoch nicht aus, Deutschland muss diese Ideen aktiv aufgreifen und weiterentwickeln. Denn für den klimagerechten Umbau der gesamten deutschen Wirtschaft werden laut Schätzungen bis zum Jahr 2050 wohl Investitionen in Höhe von knapp 2 Billionen Euro getätigt werden müssen.

Nur mit der öffentlichen Hand ist dies nicht zu finanzieren, private Investitionen in großer Höhe sind unverzichtbar. Die Bundesregierung darf sich daher nicht auf eine althergebrachte Industrie- und Strukturpolitik mit der Gießkanne beschränken, sondern muss auch kurz- und mittelfristig die notwendigen Anreize für Banken schaffen, damit diese den Umbau der Wirtschaft tatkräftig begleiten können. Hier sind neue Ansätze gefragt, die die herkömmlichen Denkmuster in der Wirtschafts-, Steuer- oder Förderpolitik durchaus infrage stellen können.

Kreditnachfrage im 4. Quartal 2018

Das Kreditneugeschäft mit inländischen Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen (ohne Wohnungsbau und ohne Finanzierungsinstitutionen) hat sich im 4. Quartal 2018 erneut leicht belebt. Das von Banken insgesamt ausgereichte Kreditvolumen lag 5,0 % über dem Vorjahres-

wert. Bei den Kreditbanken war der Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 6,6 % nicht mehr ganz so deutlich wie zuletzt. Gegenüber dem Vorquartal ergibt sich bei den Kreditbanken sogar ein leichter Rückgang um 0,5 %.

Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (ohne Wohnungsbau und ohne Finanzierungsinstitutionen)				
Jahr	Insgesamt*	Kreditbanken	Sparkassen und Landesbanken	Kreditgenossen- schaften (ohne DZ-Bank)
Stand am Jahres- bzw. Quartalsende in Mrd. €				
2014	838,52	224,86	364,29	154,69
2015	844,16	230,67	365,36	160,15
2016	853,77	235,72	369,52	166,05
2017	886,67	256,06	377,59	175,26
1. Q. 2018	904,72	263,62	384,66	178,02
2. Q. 2018	912,55	266,11	388,89	179,26
3. Q. 2018	930,33	267,93	394,60	189,49
4. Q. 2018	933,57	280,38	382,86	190,50
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)				
2014	+0,3	+3,2	-1,4	+3,8
2015	+0,9	+2,7	+/- 0,0	+3,9
2016	+1,3	+2,0	+0,3	+3,6
2017	+3,5	+4,7	+2,1	+5,9
1. Q. 2018	+4,1	+5,5	+3,0	+5,4
2. Q. 2018	+5,0	+8,2	+3,7	+4,6
3. Q. 2018	+5,2	+8,4	+4,1	+5,1
4. Q. 2018	+5,0	+6,6	+4,2	+5,3

Die Quartals- und Jahreszahlen spiegeln jeweils den letzten Tag des Berichtszeitraums wider (letzter Tag des Quartals bzw. des Jahres).

* Zum Berichtskreis gehören zusätzlich: Realkreditinstitute, Bausparkassen und Banken mit Sonderaufgaben.

Quelle: Deutsche Bundesbank, Februar 2019.

Finanzierungsbedingungen im 4. Quartal 2018

Auch im 4. Quartal des Jahres 2018 wurde die deutliche Belebung des Kreditneugeschäfts in Deutschland gestützt durch die anhaltend günstige Finanzierungssituation für Unternehmen.

Dies zeigt sich auch bei den Kreditvergabe-standards. Wie die Ergebnisse der im 4. Quartal 2018 von der Europäischen Zentralbank im Rahmen des Bank Lending Survey durchgeführten Befragung von 149 Banken im Euro-Raum zeigen, haben die Banken in **Deutschland** ihre **Kreditver-**

gabebedingungen für Unternehmen per Saldo erneut leicht gelockert (-3 % im 4. Quartal 2018, -3 % im 3. Quartal 2018). Als Grund für die erneute Lockerung nannten die Banken abermals insbesondere den hohen Wettbewerbsdruck.

Im gesamten **Euro-Raum** gaben die befragten Banken an, ihre Kreditvergabebedingungen für Unternehmen im 4. Quartal 2018 weitestgehend unverändert gelassen zu haben (-1 % im 4. Quartal 2018, -6 % im 3. Quartal 2018).

